

Satzung
über den Kostenersatz und die Erhebung von Gebühren für die
Inanspruchnahme von Leistungen des Feuerwehrtechnischen Zentrums der
Stadt Niesky
(Kosten- und Gebührensatzung FTZ)

Aufgrund des § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (Sächsische Gemeindeordnung – SächsGemO), des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) und des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) hat der Stadtrat der Großen Kreisstadt Niesky in seiner Sitzung am 04. Dezember 2017 folgende Satzung beschlossen:

Präambel

Die Stadt Niesky unterhält gemäß § 7 Abs. 4 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) zur Pflege und Prüfung der feuerwehrtechnischen Ausrüstungen sowie zur Ausbildung ein Feuerwehrtechnisches Zentrum in der Stadt Niesky. Durch das FTZ werden auf der Grundlage der jeweils gültigen gesetzlichen Bestimmungen, der Prüfvorschriften für Geräte und Ausrüstung der Feuerwehr sowie der Unfallverhütungsvorschriften, die in der Anlage aufgeführten Dienstleistungen erbracht.

§ 1
Geltungsbereich

Die Satzung regelt die Erhebung von Gebühren für erbrachte Leistungen des FTZ entsprechend dem als Anlage beigefügtem Leistungsverzeichnis und den Ersatz von verauslagten Kosten gegenüber der Feuerwehren der Städte und Gemeinden des Landkreises Görlitz und sonstigen Dritten.

§ 2
Gebührenhöhe, Kostenersatz

- (1) Die Höhe der Gebühren richtet sich nach dem mit der Leistung verbundenen Zeit- und Sachaufwand gemäß dem als Anlage beigefügtem Leistungsverzeichnis.
- (2) Das FTZ bedient sich zur Erfüllung seiner Aufgaben Dritter, insbesondere dann, wenn es auf Grund gesetzlicher Vorschriften zur Vornahme der vorgenannten Arbeiten und Leistungen selbst nicht berechtigt ist oder nicht über die erforderliche Ausstattung verfügt. Diese Leistungen sind nicht Bestandteil des Leistungsverzeichnisses und werden entsprechend dem den FTZ in Rechnung gestellten Betrag abgerechnet.
- (3) Kosten für Ersatzteile und Verbrauchsmaterialien sind nicht Bestandteil der Gebühren des Leistungsverzeichnisses. Sie werden in Höhe der jeweiligen Lieferpreise zzgl. 10 % Verwaltungskostenaufwand berechnet.

§ 3 Leistungsort

- (1) Leistungsort ist das FTZ in Niesky, Konrad-Wachsmann-Straße 1
- (2) Abweichend von Absatz 1 können auf Anforderung die Leistungen am Ort der Einsatzstelle oder in den Feuerwehrgerätehäusern erbracht werden.

§ 4 Kostenschuldner

- (1) Kostenschuldner ist
1. wer die Inanspruchnahme der Leistung veranlasst oder in wessen Interesse sie vorgenommen wird
 2. wer die Kosten gegenüber der Stadt Niesky durch schriftliche Erklärung übernommen hat.
- (2) Mehrere Schuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 5 Entstehung und Fälligkeit der Kostenschuld

- (1) Die Kostenschuld umfasst Gebühren und verauslagte Kosten.
- (2) Die Gebühren entstehen mit der erbrachten Leistung.
- (3) Gebühren und Auslagenersatz werden durch Bescheid festgesetzt und werden mit Bekanntgabe des Bescheides an den Kostenschuldner fällig, sofern nicht im Bescheid ein späterer Zeitpunkt bestimmt ist.

§ 6 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 01. Januar 2018 in Kraft.

Niesky, 05. Dezember 2017


Beate Hoffmann
Oberbürgermeisterin



Leistungsverzeichnis für das Feuerwehrtechnische Zentrum der Stadt Niesky

I. Nutzung der Atemschutzübungsanlage

Nr.	Bezeichnung	Gebühr
ASÜ-01	Nutzung Atemschutzübungsanlage	30,00 € / Kamerad
ASÜ-02	Nutzung Atemschutzanlage ohne Ausbildungspersonal	28,00 € / Kamerad

II. Atemschutz

Nr.	Bezeichnung	Gebühr
AS-01	Ausleihe Pressluftatmer einschl. Prüfung und Füllung	20,00 € / Stück
AS-02	Pressluftflasche ausleihen (ohne Füllen)	1,50 € / Stück
AS-03	Ausleihe Schutzmaske einschl. Reinigen und Prüfen	21,00 € / Stück
AS-04	Pressluftatmer reinigen und prüfen (inkl. Lungenautomat)	36,00 € / Stück
AS-05	Lungenautomat reinigen	15,00 € / Stück
AS-06	Kennzeichen Pressluftatmer	1,50 € / Stück
AS-07	Füllen Pressluftflasche 4 l	5,00 € / Stück
AS-08	Füllen Pressluftflasche 6 l	7,00 € / Stück
AS-09	Füllen Pressluftflasche 6,8 l	8,00 € / Stück
AS-10	Kennzeichen Pressluftflasche	1,50 € / Stück
AS-11	Atemschutzmaske reinigen, desinfizieren, trocknen und prüfen	20,00 € / Stück
AS-12	Kennzeichen Atemschutzmaske	1,50 € / Stück
AS-13	Prüfprotokoll für Pressluftatmer und Atemschutzmaske	2,00 € / Stück

III. Schlauchpflege

Nr.	Bezeichnung	Gebühr
Sch-01	Druckschlauch prüfen, reinigen und trocknen	15,00 € / Stück
Sch-02	Einbinden Druckschlauch pro Kupplung A, B, C, D	9,00 € / Stück
Sch-03	Saugschlauch prüfen, reinigen und trocknen	12,00 € / Stück
Sch-04	Einbinden Saugschlauch pro Kupplung A, B, C	28,00 € / Stück
Sch-05	Beschriftung pro Schlauch	5,00 € / Stück
Sch-06	Aufvulkanisieren von Reparaturflecken	8,00 € / Stück

IV. Prüfen von Geräten und Ausrüstungen, Reinigung

Nr.	Bezeichnung	Gebühr
P-01	Fangleine	8,00 € / Stück
P-02	Feuerwehrhaltegurte	6,00 € / Stück
P-03	Klappleiter	12,00 € / Stück
P-04	Schiebleiter 3-teilig	40,00 € / Stück
P-05	Steckleiter 1 Teil	15,00 € / Stück
P-06	Steckleiter Einsteckteil	5,00 € / Stück

V. Reinigung, Imprägnierung gemäß Herstellerrichtlinie

Nr.	Bezeichnung	Gebühr
R-01	Einsatzjacke reinigen, trocknen, imprägnieren	8,00 € / Stück
R-02	Einsatzhose reinigen, trocknen, imprägnieren	7,00 € / Stück
R-03	Überjacke reinigen, trocknen, imprägnieren	10,00 € / Stück
R-04	Überhose reinigen, trocknen, imprägnieren	9,00 € / Stück
R-05	Handschuhe	4,50 € / Paar

VI. Sonstige Leistungen

Nr.	Bezeichnung	Gebühr
SL-01	Nutzung Schulungsraum	30,00 € / Stunde
SL-02	Lagerung nicht abgeholter Ausrüstungsgegenstände	1,00 € / Stück / Tag (ab dem 8. Tag)
SL-03	sonstige personelle Leistungen	36,00 € / Stunde
SL-04	zusätzliche Aufwendungen 1 AE á 5 min	3,00 € / AE
SL-05	Kilometerpauschale für Transport	0,30 € / km